

Garantie Convoid Produkte

In Erweiterung der gesetzlichen Regelung übernehmen wir ab Lieferung der Ware für diese eine Garantie für die fortdauernde Mangelfreiheit. Die Dauer der Garantie ist von Produkt zu Produkt unterschiedlich und zwar wie folgt:

Convoid	Schweißnähte an Metallgestellen	5 Jahre
	Verarbeitung und Material	2 Jahre

Soweit es sich bei der betroffenen Ware um Demoware handelt, beträgt die Garantiezeit abweichend zu dem Vorstehenden 1 Jahr. Grundsätzlich ausgenommen von jeder Garantie ist (1) Ware, deren Seriennummer (CE-Kennzeichnung) geändert, entstellt oder entfernt worden sind sowie (2) Verschleißteile wie z. B. Sitz- und Rückenbezüge, Bremszüge, Räder, Filter, Schläuche oder Verbrauchsmaterialien.

Die Garantie erlischt, wenn der Betreiber seiner Verpflichtung zur täglichen Pflege und/oder Wartung gemäß der vom Hersteller vorgegebenen und/oder in der Bedienungsanleitung genannten Richtlinien und Intervallen nicht nachkommt. Dies gilt auch, wenn ein Mangel auf unsachgemäßer Handhabung oder Montage der Ware beruht. Ein Garantieanspruch besteht nur, wenn sich das Produkt anhand seiner Seriennummer identifizieren lässt. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die durch falsche Verwendung oder Fahrlässigkeit verursacht werden. Die Garantie erlischt, wenn Ersatz- und Zubehörteile von Drittanbietern verwendet werden oder wenn das Produkt von einer Person repariert oder modifiziert wird, die nicht von uns autorisiert und geschult ist. Wir behalten uns das Recht vor, das fragliche Produkt sowie die relevanten Unterlagen in Augenschein zu nehmen, bevor ein Garantieanspruch anerkannt wird. Auch die Wahl der Mängelbeseitigung obliegt uns. Der Käufer ist verpflichtet, uns das betroffene Produkt auszuhändigen.